

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Nord (zur Kenntnis)

Nr. 2379/2020

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

**Umsetzung Kleingartenkonzept 2016-2025 -
Herstellung von Ersatzkleingärten für den KGV Tannenkamp-Mecklenheide e.V.
im Zuge des Umstrukturierungsprojektes „Im Othfelde“**

Im Zuge der Reaktivierung von Dauerleerstand in Kleingartenvereinen plant die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Verbundprojekt „Städte wagen Wildnis“ und dem Bezirksverband Hannover der Kleingärtner e.V. (BZV) die Umstrukturierung eines Teils des KGV Friedenaus e.V. in der Kleingartenanlage „Im Othfelde“ zu einem ökologischen Kleingartenpark. Dort soll im Rahmen eines Modellprojektes in zwei Bauabschnitten ein Verbund kleinerer Pachtgrundstücke, umgeben von großzügigen Frei- und Gemeinschaftsflächen entstehen. Neben ökologischem Gärtnern und sozialem Miteinander stehen dabei Maßnahmen zur Erhöhung der Artenvielfalt im Mittelpunkt. Weiterhin sind verbindende Grün- und Wegestrukturen geplant.

Die Projektfläche südlich des Erlenwegs umfasst ca. 11.000 m² und ist durch erhebliche Missstände wie übergroße Parzellen, verfallende Gebäudekomplexe sowie Waldbäume gekennzeichnet. Hier sollen im ersten Bauabschnitt westlich der Straße „Im Othfelde“ **11 zusätzliche Kleingärten** entstehen, die der BZV als Ersatzkleingärten anerkennt. Diese sollen dem Projekt **Z-4 Tannenkamp-Mecklenheide** aus dem Kleingartenkonzept 2016-2025 (KGK), Teil B, zugeordnet werden, bei dessen Umsetzung nach derzeitigem Planungsstand 45 Dauerkleingärten entfallen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die mit diesem Projekt verfolgten Ziele wirken sich in gleicher Weise auf Männer und Frauen bzw. auf alle gesellschaftlichen Gruppen aus. Eine geschlechtsbezogene bzw. gruppenbezogene Bevorzugung oder Benachteiligung ist nicht damit verbunden.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 67 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme **55102.500** Kleingartenkonzept

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 67

Angaben pro Jahr

Produkt **55102** Öffentliches Grün

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Sach- und Dienstleistungen	411.269,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-411.269,00

Kostenzusammenstellung

Gemäß den Berechnungsgrundlagen aus dem Kleingartenkonzept 2016-2025 (KGK) stehen für die Flächenherrichtung pro Ersatzkleingarten folgende Mittel bereit für

- die Planung und Herrichtung
- die Altlastenuntersuchung im Verdachtsfall sowie
- eine einfache Gefahrenabwehr im Sanierungsfall (vgl. Auszug aus KGK, S. 48f.):

Herrichtung eines Ersatzgartens (als Ersatz für jeden Kleingarten mit Schutzstatus)	im Bestand: für Planung/ Moderation und Umstrukturierung inklusive Abriss alter Lauben, Neuteilung mit Zäunen und Wegen, Bodenplatte oder bei Neuanlage: für Planung/ Moderation sowie Herrichtung inklusive Gemeinschaftsanlagen, Einfriedung, Bodenplatte sowie Wasser- und Stromanschluss	je 13.500 €
bei Altlastenverdacht	Untersuchung	1.500 €
Altlastensanierung	Sanierung (einfache Gefahrenabwehr)	15.000 €

²⁸ Die hier angegebenen Kosten sind Durchschnittswerte nach derzeitigem Kenntnisstand.

Bei den bereitstehenden Mitteln für die Altlastensanierung handelt es sich um Eventualkosten. In der Gesamtsumme von 411.269 € sind 165.000 € (11 Ersatzkleingärten*15.000 €) für den Bedarfsfall enthalten.

Weiterhin sollen für die Herrichtung der Fläche im Pachtgebiet des KGV Friedenau e.V. folgende Mittel eingesetzt werden:

- Aus KGK (Teil B): **45.000 €** für Restrukturierungsmaßnahmen im KGV Friedenau e.V. (aus B-DS 2431/2018 N1 Kündigung Schulenburger Landstraße 154)
- Aus KGK (Teil C): **36.269 €** für Modernisierungsmaßnahmen im KGV Friedenau e.V.

Die Gesamtmittel werden über Rückstellungen zur Verfügung gestellt, davon 165.000 € aus der Rückstellung für Altlastensanierungen (285100) sowie 246.269 € aus jener für das KGK (289100).

Die vorgesehenen Summen entsprechen den im Kleingartenkonzept 2016-2025 (KGK) veranschlagten Kosten.

Die Abriss- und Rodungskosten sowie die übergeordnete Wegeerschließung werden über

das Verbundprojekt „Städte wagen Wildnis“ getragen.

Begründung

Die Info-DS 0523/2019 („Moratorium“) informiert über den Aufschub der Umwandlung von Kleingärten für den Wohnungsbau für die nächsten fünf Jahre vor dem Hintergrund vorgezogener Entwicklungen von großflächigen Bebauungsgebieten. Gleichwohl sollen die sukzessive Reaktivierung von Dauerleerstand und Nachverdichtung im Bestand als flankierende Maßnahmen weiterhin umgesetzt werden.

Gemäß den Ergebnissen aus dem KGK weichen sowohl der Stadtbezirk Vahrenwald-List als Ort der geplanten Maßnahme als auch der gesamte Quadrant Nordwest von einer durchschnittlichen Kleingartenversorgung ab und sind damit unterversorgt (vgl. Auszug aus KGK, S. 28):

Kleingartenversorgung in den Stadtbezirken und Quadranten

Um die Versorgung der Stadtbezirke und der Quadranten mit Kleingärten zu prüfen, wurden diese mit der Anzahl von Geschosswohnungen in Hannover in Relation gesetzt¹⁶:

		Wohnungen in Wohngebäuden mit 3 oder mehr Wohnungen	Anzahl Kleingärten im Stadtbezirk / im Quadranten	Anzahl Geschoss-Wohnungen je Garten	Anzahl GW mit Gartenbedarf (jede 12,1te GW)	Abweichung von der durchschnittlichen Kleingarten-Versorgung
Quadrant						
Nordwest	Bezirke 01,02, 12, 13	91.458	6.015	15,2	7.567	-1.552
Nordost	Bezirke 03, 04, 05	44.780	5.017	8,9	3.705	1.312
Südwest	Bezirke 09, 10, 11	56.647	5.194	10,9	4.687	507
Südost	Bezirke 06,07, 08	48.879	3.777	12,9	4.044	-267
	Summe/Durchschnitt	241.764	20.003	12,1	20.003	
Stadtbezirk						
01	Mitte	20.561	0	keine Gärten	1.701	-1.701
02	Vahrenwald-List	39.244	1.966	20,0	3.247	-1.281
03	Bothfeld-Vahrenheide	14.370	2.358	6,1	1.189	1.169

Durch die geplante Maßnahme wird dieses Defizit im Stadtbezirk reduziert, während gleichzeitig eine Aufwertung durch Beseitigung großflächiger Missstände und eine Neugestaltung des Bereichs unter Berücksichtigung der Belange des Arten- und Biotopschutzes erfolgt.

67.30
Hannover / 21.10.2020